№ 40. 1826.

Zei- tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 20. Mai.

Inland.

Berlin den 16. Mai. Der bisherige Justiz-Commissarius Moritz in Schneidemühl ist zugleich zum Notarius für den Bezirk des Landgerichts zu Schneidemühl bestellt worden.

Se. Exc. der Kaiserl. Russ. Staatsminister, Graf v. Kotschubey, ist von Leipzig, und der Kaiserl. Russ. Kammerjunker und Kollegienrath, Fürst Galizin, als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Die Kaiserl. Russ. Feldjäger Nawkow und Alexandrow sind als Kouriere, von St. Petersburg kommend, ersterer nach Paris, letzterer nach London reisend, hier durchgegangen.

Breslau den 9. Mai. Der hohe Wasserstand am 5. von 23 Fuß 3 Zoll war der höchste, welchen das Wasser annahm. Die größte Gefahr ist vorüber, so viel man bis jetzt weiß, ist kein Mensch verunglückt, aber der übrige große Schaden ist noch nicht zu übersehen. An manchen Theilen und vor einigen Thoren der Stadt hat man von allen Seiten die größten Aufopferungen gezeigt, um der Noth Gränzen zu setzen; sehr traurig aber ist es, daß die ganze Ueberschwemmung der Oder-Vorstadt nicht geschehen wäre, wenn hier nicht Einzelne durch ihren bösen Willen den Vorsichtsmaaßregeln Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Der Stadtrath Meyer und zwei Gärtner gaben zu einer Dämmung vor dem Ohlauer Thore bereitwillig 200 Fuder Dünger her, und der Zichorien-Fabrikant Bober stellte 40 Arbeiter auf seine Kosten, und alles vorräthige dienliche Material, um der Fluth Gränzen zu setzen. Dabei sandte er noch Arbeiter auf seine Kosten nach dem entfernten bedrängten Oswitz. Die Gemeinden Gabitz, Neudorf, Lehmgruben und Huben stellten drei Tage und zwei Nächte hindurch zahlreiche Hülfsmannschaften. Ein Tagelöhner, Namens Rudolph aus Breslau, zeichnete sich besonders durch unermüdliche Thätigkeit aus. Nach Scheitnig, welches selbst größtentheils überschwemmt war und mit eigener Gefahr kämpfte, kam der berittene Gensd'arme Benke, als eben die Gefahr in dem gegenüber liegenden Orte Wilhelmsruh aufs Höchste gestiegen war, und aus den Dächern der Hülferuf von Frauen und Kindern erscholl; zugleich kam Kunde, daß noch größere Gefahr bei der Ziegelei, unfern der Hundsfelder Straße sei, wo einige Menschen in höchster Angst auf einem Ziegelhaufen um Hülfe schrieen. Der brave Gensd'arme ermittelte einen Kahn in dem Kommerzienrath Friesnerschen Garten, und fand auch in dem dortigen Gärtner Kantner und in dem Gerichtsmann Müller sogleich Gefährten für sein Unternehmen. Die Drei bestiegen den Kahn, fuhren damit quer durch den reißenden Strom der alten Oder nach der gedachten

Ziegelei, retteten damit glücklich zuerst die dort Bedrängten, und brachten sie nach der Hundsfelder Straße; sodann fuhren sie unter großer Anstrengung nach Wilhelmsruh, wo sie zehn Frauen und Kinder nach dem Dominial-Gebäude brachten. Die Rückkehr der drei wackern Männer war um so schwieriger, als nicht nur ihre Kräfte erschöpft waren, sondern sie auch ein Ruder zerbrochen hatten, und dieses nur durch einen Feuerhaken ersetzen konnte. Doch gelangten sie wieder glücklich nach Scheitnig. Gleiche Verdienste erwarb sich der Gensd'arme Franke I., welcher mit Hülfe des Kriegs-Reserve-Soldaten Klameck sieben Personen in einem Kahne, den er erst durch eine Landfuhre herbeischaffen mußte, ingleichen der Tagarbeiter Richter, der den Hufschmidt aus Wilhelmsruh holte. In Grüneiche erwarb sich der Gensd'arme Syring allgemeinen Dank. Viel Wackeres mag noch geschehen seyn, was noch nicht bekannt ist, da die Kommunikation mit den benachbarten Dorfschaften noch sehr schwierig ist. Außer Rehen und Hasen, die in großer Zahl ertrunken sind, ist selbst noch keine Nachricht von verunglücktem Vieh eingegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 6. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben folgendes Manifest erlassen:

Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun kund allen Unseren getreuen Unterthanen: Seit dem Wir zum Throne Unserer Vorfahren gelangt sind, die Bürde übernehmend, welche Uns aufzulegen es Gott gefallen hat, und in seiner Allmacht, seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Stütze und Kraft suchend, haben Wir beschlossen, nach dem Vorbild der Monarchen Unserer Ahnen, die heilige Salbung zu empfangen, Unserer Stirn die Krone aufzusetzen und gleichmäßig Unsere vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Alexandra, an diesem feierlichen Akt Theil haben zu lassen. Indem Wir dieses Ereigniß verkünden, welches mit Gottes Hülfe im Monat Juni des gegenwärtigen Jahres 1826. in Unserer Hauptstadt Moskau erfolgen soll, fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre inbrünstigen Gebete mit denen, welche Wir an den Höchsten richten, zu verbinden, auf daß mit dem heiligen Oele Seine unaussprechliche Gnade sich über Uns und Unser Reich verbreite, auf daß diese heilige Handlung das Zeichen und Unterpfand seiner höchsten Güte in Hinsicht auf Uns und das Siegel der Zuneigung werde, die Uns mit Unseren getreuen Unterthanen vereinigt, deren Glück das einzige Ziel Unserer Gedanken, die Erfüllung aller Unserer Wünsche, die Belohnung Unserer Arbeiten und die erste Unserer Pflichten gegen den König der Könige ist. Gegeben zu St. Petersburg den 21. April im Gnadenjahr Ein Tausend Acht Hundert und Sechs und Zwanzig und Unserer Regierung im Ersten.

Unterz. Nikolaus.

Mittelst Ukas vom selbigen Tage haben Se. Maj. der Kaiser den wirkl. Geh. Rath Fürsten Youssoupoff zum Ober-Marschall für die Krönung ernannt. Derselbe hat in der Commission, welcher alle Vorbereitungen und Anordnungen für jene Feierlichkeit obliegen, den Vorsitz.

Am 3. d., dem Namenstage Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra, und der Großfürstin Alexandrine, so wie dem Geburtstage des Großfürsten Thronerben, wurde in der Kapelle des Winterpalais Messe gehalten. Ihre Kaiserlichen Majestäten empfingen in der Kapelle die Glückwünsche der hohen Geistlichkeit. Demnächst nahmen J. J. M. M. im Thronsaale die Glückwünsche des diplomatischen Corps an, auch ertheilten Höchstdieselben dem ersten Adjutanten und Ober-Stallmeister Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, Grafen von Brahe, ingleichen dem Herzogl. Oldenburgischen Kammerherrn und Ober-Mundschenk Abschieds-Audienz. Hierauf war in den Appartements Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra und J. M. der Kaiserin Mutter Handkuß.

Se. Maj. der Kaiser sind vorgestern von hier abgegangen, um die Militair-Colonieen von Novgorod zu besichtigen. Höchstdieselben werden nur etliche Tage abwesend seyn. Vorgestern Abend ist auch der Großfürst Michael von hier abgereist; Se. Kais. H. wird zunächst Se. Maj. begleiten und sodann die Reise nach Moskau fortsetzen.

J. Maj. die Kaiserin Mutter ist vorgestern nach Gatschina abgegangen und J. Maj. die Kaiserin Alexandra hat sich gestern früh nach Czarskoieselo begeben.

Der General Graf v. Langeron und der wirkliche Geheime Rath Baron v. Stroganoff sind vor etlichen Tagen hier angekommen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 12. Mai. (Aus dem Oestr. Beobachter.) Mehrere am 25. April aus dem Golf von Patras, aus Cephalonia und Calamo in Corfu an-

gekommene Fahrzeuge haben die Nachricht überbracht, daß Missolunghi am 23. April (nach einigen bereits am 22.) in die Hände der Türken gefallen ist. Das Ereigniß selbst scheint außer Zweifel zu seyn; über die Art und Weise, wie selbes Statt gefunden, sind jedoch die Angaben so widersprechend, daß wir erst nähere und zuverlässige Berichte hierüber abwarten zu müssen glauben.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 22. April. (Allgem. Zeit.) Seit der am 5. April erfolgten Uebergabe des Russ. Ultimatums wurden schon einige Rathsversammlungen im Serail gehalten. Bei Eintritt des Ramadans am 9. d. erschien ein Ferman des Großherrn an alle Moslims mit nachdrücklichen Ermahnungen, die Religionspflichten gewissenhaft zu erfüllen, und nach dem Gebot des Propheten zu leben. Er selbst begab sich am Freitag mit großem Pomp nach der von ihm erbauten prachtvollen Moschee, die künftig seinen Namen tragen wird, und verrichtete darin seine Andacht. Es heißt, Se. Hoheit beschäftige sich ernstlich, wo nicht mit gänzlicher Wiedereinführung des Nizam Gedid, doch mit partiellen Reformen des Militairs, nachdem die Erfahrung neuerlich wieder gezeigt hat, daß die Egyptier durch die Einführung europäischer Disciplin unerwartete Vortheile errungen haben. Man glaubt jedoch, daß die Einführung der Neuerungen nicht auf die Marine ausgedehnt werden wird, indem der Aga Pascha, Kommandant des Bosporus, der das Vertrauen des Sultans besitzt, davon abgerathen haben soll. Auch die Privilegien der, allen Neuerungen abgeneigten, Janitscharen werden in jedem Falle aufrecht erhalten werden. — Aus Negropont wird gemeldet, daß die Griechen Caristo genommen hätten; allein diese Nachricht bedarf der Bestätigung. — Der Pascha von Egypten, Mehmed Ali, hat der Pforte eine Darstellung der Lage der von ihm beherrschten Provinzen eingesendet, die wenig Hoffnung giebt, daß er in diesem Jahre wieder eine bedeutende Truppenzahl nach Griechenland zu senden Willens oder im Stande sei. Er soll in den letzten drei Monaten in kaufmännischen Unternehmungen große Summen verloren haben. — Seit einigen Tagen zeigt sich in verschiedenen Quartieren Konstantinopels Brodmangel, und gestern fing das Volk an, sowohl in Pera als in der Hauptstadt selbst, sich vor den Beckerläden um das Brod zu raufen. Hoffentlich wird dieser Mangel nur momentan seyn; indessen begreift man nicht, wie er entstanden ist. Einige behaupten, in Natolien sei die letzte Erndte mißrathen.

(Ueber Bucharest.) Wie man es erwarten konnte, hat die Pforte alle Vorschläge des neuen Brittischen Botschafters, Hrn. Stratford-Canning, zu Gunsten der Griechen, abgelehnt. Diese mächtige Verwendung auf diplomatischem Wege ist daher vorläufig vereitelt. Der Reis-Effendi wollte sich auch nicht zur geringsten Konzession verstehn. Was auf das Russische Ultimatum erfolgen wird, dürfte sich bald zeigen.

(Durch außerordentliche Gelegenheit über Bucharest.) Der Reis-Effendi hat dem Kais. Russischen Geschäftsträger, Hrn. v. Minciaky, vermuthlich als vorläufige Antwort auf das von ihm am 5. d. überreichte Ultimatum, die merkwürdige Erklärung mitgetheilt: „daß die Pforte keine Antwort ertheilen könne, bevor sie sich nicht mit ihren Allirten über die wichtigen Forderungen Rußlands berathen habe.“ Jedermann frägt nun, wer denn eigentlich diese Allirten seyen, da unsers Wissens keine christliche Macht in einem förmlichen und engen Schutz- und Trutzbündnisse, wie sie gewöhnlich im diplomatischen Style genannt werden, mit der Ottomanischen Pforte steht. Man betrachtet also diese Antwort vorläufig als ausweichend, und nur Zeitgewinn beabsichtigend, ist aber neugierig, wie sich Hr. v. Minciaky dabei benehmen wird.

Von der moldauischen Gränze den 22. April. In Gemäßheit eines aus Konstantinopel zu Jassy und Bucharest angekommenen großherrlichen Fermans sollen die Donaufestungen mit Lebensmitteln auf sechs Monate versehen werden. Der Hospodar Ghika hat bereits die hiezu nöthigen Anordnungen erlassen. — Die Frage wegen traktatenmäßiger Herstellung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei in ihre alten Rechte ist für die Pforte unter den jezzigen Umständen nicht so unbedeutend, als man glauben möchte. Griechenland, welches seit Ausbruch seiner Insurrektion nicht nur keine Abgaben zahlt, sondern auch die Pforte zu den größten Kraftanstrengungen zwingt, macht im Türkischen Finanz-Etat eine große Lücke, und es ist begreiflich, daß, um diese auszufüllen, die Erpressungen in den übrigen europäischen Provinzen der Türkei immer zunehmen müssen. Nach einem aus guter Quelle herrührenden Ausweis haben diese in der Moldau und Wallachei seit drei Jahren die Höhe von 37 Millionen Piaster erreicht. Stellt die Pforte die Privile-

gien genannter Provinzen traktatenmäßig wieder her, so müssen die schrecklichen Erpressungen, wozu die Hospodare hülfreiche Hand leisten, aufhören. Allein woher nimmt sie alsdann die Mittel zu Erhaltung ihrer Existenz und Fortsetzung eines endlosen Kampfes? Die Verlegenheit des Divans ist daher nicht gering, und die Russische Note für ihn ein gordischer Knoten.

Deutschland.

Vom Main den 9. Mai. Man meldet aus Wien vom 2. Mai: Das Falliment des Hauses Fries ist einer der größten Unglücksfälle, die wir seit lange erlebten, und der Sturz desselben ist so vollständig, daß, nach den jüngsten Handelsberichten aus dieser Kaiserstadt, die vorhandene Aktivmasse nur ein Ergebniß von 5 Prozent seinen Gläubigern verspricht. Das Haus R., sagt man, sei dabei um mehr als eine Million Gulden betheiligt.

Se. K. H. der Großherzog von Hessen hat der in Mainz konstituirten Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Rhein und Main die Concession ertheilt und den Gesellschaftsvertrag bestätigt. Der Personen-Transport durch Dampfschiffe ist in diesem Instrument unbedingt bewilligt; die Waarenbeiladungen hingegen auf Dampfbooten sind an die von der Central-Rheinschifffahrts-Commission, unter Mitwirkung der Großherzoglich Hessischen Bevollmächtigten, zu nehmende, und von dem Souverain zu genehmigende Entscheidung verwiesen.

Den 23. d. wird in Nürnberg das dreihundertjährige Jubiläum des dortigen Gymnasiums gefeiert werden. Der 23. Mai 1526 war es, an welchem der große Philipp Melanchton, Luthers edler Zeitgenosse und Freund, in jener tief bewegten Zeit dieses von ihm errichtete Gymnasium einweihete. Unter andern angeordneten Feierlichkeiten wird auch die vor dem festlich geschmückten Gymnasium aufgestellte, von Burgschmidt's Meisterhand gearbeitete Statüe Melanchtons unter Gesang und Rede enthüllt werden.

Aus Augsburg wird gemeldet: „Nachdem auf eine drei Wochen lang anhaltende Trockenheit am 1. Mai ein beinahe Schuh tiefer Schnee gefallen war, trat mit dem 3. d. M. wieder mildere Witterung in unserer Gegend ein, und am 4. folgte auf einen schwülen Vormittag Nachmittags das erste Gewitter. Der erste Blitzstrahl desselben traf zwischen den Dörfern Kriegshaber und Neusäß, ¾ Stunden von hier, eine Schaafheerde, und streckte die ganze Heerde, aus 170 Schaafen bestehend, todt zu Boden. Der nicht ferne davon stehende Schäfer und der Hund blieben unversehrt. — Am 1. Mai erfror ein Mann zwischen hier und Friedberg, welcher, von Branntwein berauscht, sich in den Schnee gelegt hatte."

Frankreich.

Paris den 9. Mai. Der König und der Dauphin sind gestern nach Compiegne gereist.

Die Pairskammer hat das durch mehrfache Amendemente wesentlich veränderte Gesetz über die Medizinschulen Sonnabend mit 74 Stimmen gegen 60 angenommen. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich an diesem Tage mit größtentheils unbedeutenden Petitionen. Gestern begann sie die Berathung über das Substitutionengesetz.

Die päpstliche Bulle gegen die geheimen Gesellschaften und namentlich gegen die Freimaurer, ist hier angekommen, und liegt jetzt dem Staatsrath vor. Bekanntlich empfiehlt sie allen Geistlichen, auf jede mögliche Weise die Entdeckung und Bestrafung der geheimen Gesellschaften zu erwirken.

Von den für die Griechen kollektirenden Damen waren zwei in die Bel-Etage hinauf gestiegen, wo, wie sie hörten, ein reicher Mann wohnen sollte. Sie eröffnen dem Bedienten, der ihnen aufmacht, den Endzweck ihres Besuchs, und werden nun in einen Saal geführt, mit der Bitte, hier zu verweilen, bis der Herr, der sich eben ankleide, hereinkommen würde. Die Damen setzen sich, und nach einigen Minuten öffnet sich die Thür und herein tritt — ein Türke in dem Anzuge seines Vaterlandes. Welch ein Schreck! Die Sammlerinnen stammeln etwas von Irrthum und Entschuldigung hervor, allein der Muselmann spricht gelassen: „Ich weiß, meine Damen, was Sie herführt. Hier sind 20 Fr. für die Griechischen Frauen, und hier 20 Fr. für die Kinder; was die Männer anbelangt, so ist ihnen dies vorbehalten." Bei diesen Worten zieht er einen blitzenden Dolch hervor. Die erschrockenen Damen eilen nach ihrem Wagen, so erschüttert, daß sie für diesen Tag ihr Sammeln einstellen mußten. — In Tours hat der Präfekt die Beiträge für die Griechen verboten, und den Schülern die ihrigen wieder zustellen lassen. In Bourgos sollte dasselbe geschehen, das Geld war aber schon an den hiesigen Griechischen Ausschuß abgesandt. — Die Schüler des Gymnasiums Bourbon allhier, welche den Sammlern für die Congregation des heil. Joseph nur 6 Fr. gegeben, haben für die Griechen 1015 Fr. zusammengeschossen. Mittwoch wurden den Schülern in allen Collegien Ferien zugestanden, denen vom Bourbon-Collegium aber nicht. — Für

jedes der 12 Arrondissements ist eine Dame erwählt, welche die Sammlungen zu Gunsten der Griechen leitet; diese haben den besten Fortgang. Große dramatische Abendunterhaltungen werden vorbereitet, deren Ertrag für diesen Zweck bestimmt ist.

Schreiben aus Marseille vom 30. v. M.: „Heut, am Sonntage, um 8 Uhr früh, hat man eine für den Vicekönig von Egypten gebaute Corvette von 22 Kanonen vom Stapel laufen lassen. Wir haben die amtliche Anzeige erhalten, daß die Griechischen Kriegsschiffe alle von Marseille und Toulon nach Egypten segelnde Französische Fahrzeuge visitiren werden, da sie wissen, daß die Ladung dieser Schiffe aus Kohlen für des Pascha Zeughaus, Waffen und Pulver besteht."

Die Commission, welche damit beauftragt ist, einen Gesetzentwurf über das literarische Eigenthum vorzubereiten, hat gestern diese Arbeit beendigt, der sie einige 20 Sitzungen gewidmet. (Es wird interessant seyn, den Bericht dieser Commission mit dem Bericht der von dem Deutschen Bundestage über denselben Gegenstand vor 3 Jahren niedergesetzten Commission vergleichen zu können.)

Unter dem Titel Jubilé des Grècs ist eine kleine Schrift von Herrn Felix Bodin erschienen, welche für 25 Cent. verkauft wird. Es findet sich in derselben ein Gedicht mit der Ueberschrift: Strophen an Griechenland von einem Deutschen Fürsten.

Die Erbschaftsangelegenheiten Napoleons sind auf eine freundschaftliche Weise zwischen den betheiligten Personen ausgeglichen worden. Herr Lafitte soll mit der größten Uneigennützigkeit alles gethan haben, um den letzten Willen des vormaligen Kaisers genau zu erfüllen.

Der Capitain Maitland, der den Bellerophon kommandirte, als Bonaparte sich auf selbigen als Gefangener stellte, hatte ein genaues Tagebuch über Alles, was während der Anwesenheit dieses außerordentlichen Mannes an Bord des Schiffs, vom 24. Mai bis 8. August 1815, vorging, gehalten, aus mehreren Gründen aber bis jetzt dessen Bekanntmachung nicht angemessen gefunden. Kürzlich bekam Sir Walter Scott dieses Tagebuch zu Gesicht, las es und empfahl dringend dessen Herausgabe, indem er es für ein Memoire von großer Wichtigkeit erklärte. Der Capitain Maitland beabsichtiget nun, nach vorgängig erhaltener Erlaubniß der Regierung, seine interessanten Aufzeichnungen dem Publikum vorzulegen.

Der Königl. Gerichtshof zu Kolmar hat ein Urtheil gefällt, welches die Freiheit der Gottesverehrungen aufrecht erhält. Das öffentliche Ministerium hatte nämlich zwei Leute, Namens Normann und Juny, als Affiliirte der (Protestantischen) Pietisten-Gemeinde, die seit länger als einem Jahrhundert in Dischweiler besteht, angeklagt und das Gericht erster Instanz sie verurtheilt, welches Urtheil durch das Erkenntniß des Gerichtshofes umgestoßen und die Angeklagten freigesprochen worden. Der General-Prokureur hat jedoch Cassation eingelegt.

Zu der Ceremonie am 3. d. auf dem Platze Ludwigs XVI. war derselbe mit Tribunen, einem Altar u. s. w. herrlich eingerichtet. Zur Legung des Grundsteins knieten Se. Maj. zur Erde nieder, welches nach Ihnen von dem Oberkammerherrn Fürsten von Talleyrand und allen Begleitenden geschah. Dann fingen die Gebete an; der Stein ward vom Erzbischofe eingesegnet und von Sr. Maj. unter dem Donner der Kanonen versiegelt. Die erhabene Tochter Ludwigs XVI. hatte sich schon vorher von der Prozession getrennt und sich zum Beten nach der Büßungs-Capelle in der Anjou-Straße begeben. — Das Denkmal erhält die Inschrift: Ludovico decimosexto impie necato Anno 1793, hoc monumentum Gallia moerens erexit, regnante Carolo decimo, Anno Jubilaei MDCCCXXVI.

Der General-Inspektor der Spanischen royalistischen Freiwilligen General Carvajal hat an sie eine Proklamation erlassen, um sie zur Subordination zu ermahnen.

Ein Englisches Blatt spricht von einem Versuche, der auf dem Tower von London mit einer Art von Erleuchtung gemacht worden ist, und sagt, dies sei vielleicht das stärkste Licht, was je die menschliche Industrie hervorgebracht habe, nämlich 8omal stärker, als das Licht einer Lampe von derselben Größe, und man bemerkt es auf 120 Engl. Meilen weit. Dasselbe ergiebt sich, wenn man angezündetes Alkohol bei einem Zuflusse von Sauerstoffgas auf ein Stück Kalk bringt.

Von den beiden, zu Unterlehrern des Herzogs von Bordeaux unter dem Bischofe von Straßburg ernannten Geistlichen ist der eine, Herr Martin von Noirlieu, zu den kirchlichen Verrichtungen (als Aumônier) in der polytechnischen Schule (zugleich Mit-Redakteur des Mémorial Catholique), der andere, Herr Dumarsais, zu denen im Collegium des heil. Ludwigs angestellt, wo er unter den Zöglingen eine Congregation des heil. Franz Xaver gestiftet hat.

Graf Mollien hat, wie man vernimmt, einen Vorschlag, Se. Maj. zu ersuchen, auf die Mittel

bedacht zu seyn, wie der Tilgungskasse die nützlichste Anwendung für den Staat und die Steuerpflichtigen zu geben sei, auf die Tafel der Pairs gelegt.

Spanien.

Madrid den 30. April. Ein dem Staatsrath zugefertigtes Königl. Dekret bestimmt, daß die Polizei aufrecht erhalten und ihre Funktionen vermehrt werden sollen. Diese Verordnung hat allgemeinen Beifall.

Bekanntlich war das Oberkriegesgericht in seinem Erkenntniß über den General Capape getheilt; die meisten wollten ihn gänzlich freigesprochen, und die übrigen ihn zum Tode verurtheilt wissen. Der König hat keines von beiden genehmigt, sondern den „Rebellen" Capape auf 6 Jahre nach Puerto Ricco zu den Galeeren verurtheilt. Er bleibt bis zu seiner Absendung in dem Castell von San Sebastian eingeschlossen. — Der Herzog von Infantado soll fortdauernd seine Entlassung nachsuchen.

Die Gerüchte über Unruhen in La Mancha und Guadalaxara bestätigen sich nicht.

Die Hauptstadt ist ruhig, allein wir haben hier einen Frost gehabt, wie im Februar, der jedoch den günstigen Erfolg hatte, die Heuschrecken zu vernichten. Nicht so ruhig wie hier ist es in den Provinzen. In Zamora wurde der Oberst des 1. Regiments in einem Streit mit den royalistischen Freiwilligen getödtet. In St. Maria war ebenfalls ein leichter Aufstand, der jedoch nur dem Umstande zugeschrieben wird, daß die Bäcker kein Brod liefern konnten, weil die Mühlen ohne Wasser waren.

Großbritannien.

London den 6. Mai. Se. Majestät der König haben am 3. d. in Ihrem Palaste in Pallmall Cour und Geheimen Rath gehalten. In letzterem erstattete der Recorder von London Bericht über die in den Februar- und April-Sitzungen ausgesprochenen Todesurtheile, deren Zahl 50 betrug. Se. Maj. geruheten, 43 der Verurtheilten bis auf Weiteres Frist zu schenken; und wegen der 7 andern wurde der Bericht ausgesetzt.

Gestern hat das Unterhaus einstimmig den Vorschlag angenommen, dem Ministerium die Befugniß zu ertheilen, im Fall von dringender Noth, während der Trennung des Parlaments, die Häfen der Einfuhr fremden Getreides zu öffnen, jedoch nur höchstens für 500,000 Qrs. und daß diese Erlaubniß nur auf zwei Monate von dem zu erlassenden Rathsbefehl an gegeben werde. Die Abgabe — welche die Minister auf 12 Sh. proponirt — ist vorläufig noch nicht bestimmt worden. Die Opposition war übrigens noch sehr stark. Sir Thomas Lethbridge hielt eine nachdrückliche Rede, und Herr Sumner erklärte, daß ihn die Reden der Minister Canning und Peel nicht befriedigt haben.

Der Durchschnitttspreis des Waizens betrug in London in dem Augenblick, als Herr Canning am 2. d. die Anzeige seines beabsichtigten Vorschlags machte, 61 Sh. pr. Q.

Die Bank hat die Errichtung von Zweigbanken beschlossen. Ihre Vorschüsse an Fabrikanten auf Unterpfand haben sich nur auf 400,000 Pfd. Sterl. belaufen.

Die reinen Einkünfte betrugen in den ersten 9 Wochen d. J. 7,259,578 Pfd. Sterl. In derselben Zeit im Jahre 1825: 8,048,158 Pfd. Sterl. Der Zoll- und der Postenertrag hatten sich vermehrt; die Verminderung lag in der Accise, dem Stempel und der Taxe.

In dem Reichs-Archive sind vor kurzem alle auf Heinrich VIII. Vermählungen und Scheidungen bezügliche Aktenstücke gefunden worden.

Die Subscription zum Besten der brodlosen Arbeiter wächst immer mehr; besonders vorgestern war ein ergiebiger Tag. Folgendes sind die vorzüglichsten Gaben: Prinz Leopold 500 Pfd. Sterl., Lord Santes 500 Pfd. St., die Bank von England 1000 Pfd. St., die Westindischen Pflanzer in London 500 Pfd. St., der Herzog von Devonshire 500 Pfd. St., der Herzog von Northumberland 1000 Pfd. Sterl., Graf von Darlington 1000 Pfd. St., Lord Grosvenor 200 Pfd. St., Herzog Wellington 300 Pfd. Sterl. ꝛc. — Am 3. wurden an einem Tage 18,000 Pfd. St. unterzeichnet.

Die Noth im Lande verursacht ein bedeutendes Einziehen der, in den Sparkassen belegten Fonds, was die Regierung in nicht kleine Ungelegenheit setzt, schon deshalb, weil diese Fonds dem Gesetze nach in unsern Stocks angelegt sind und die Regierung für jeden Verlust aufkommen muß. Dieser beträgt, bei dem auf solche Weise nothwendig gewordenen Verkauf jener Stocks, 10 bis 15 pCt., nicht gerechnet, daß die Regierung einen höhern Zins von dem Capital zahlen müssen, als sie daraus wieder hat lösen können. Der ganze so belegte Belauf kann an 15 Millionen Pfd. St. betragen.

Die Griechischen Journale enthalten folgendes Dekret: „Einstweilige Regierung Griechenlands. In Erwägung, daß der Feind, hartnäckiger als je in dem Kriege wider Griechenland beharrend, täglich neue Streitkräfte entwickelt und seine Unternehmungen zur See und zu Lande fortsetzt; daß, um

zu glücklichen Erfolgen zu gelangen, die Griechische Regierung genöthigt ist, ihre Heere in steter Thätigkeit zu erhalten; und damit bei dem Geldmangel ein leichtes und hinlängliches Mittel zur Beschaffung der nöthigen Fonds angewendet werde; beschließt der gesetzgebende Körper: Art 1. Es soll im Bereiche des Griechischen Gebietes eine Anleihe erhoben werden, welche die Summe einer Million Spanischer Talaris nicht übersteigen darf. 2) Diese Anleihe soll in mehrere Loose vertheilt, und durch eine Hypothek auf die Nationalgüter, welche dem Werthe jedes Looses gleich ist, verbürgt werden. Die Grundstücke werden ohne Unterschied in den verschiedenen Theilen Griechenlands gewählt. Diese Anleihe geschieht nach Maaßgabe der in jeder Provinz gelegenen Grundstücke, doch so, daß keine Provinz über 100,000 Talaris beitrage. 3) Die Hypothek, womit jedes Stück belastet wird, kann nur durch öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden bestimmt werden. 4) Der Darleiher wird die Nuzzung der belasteten Grundstücke erhalten, zugleich aber, wie alle Eigenthümer, die direkten Steuern bezahlen. 5) Die Dauer der Hypothek ist auf 6 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist muß die Regierung dem Darleiher die von ihm hergeschossene Summe mit den aufgelaufenen Zinsen von 8 Procent zahlen. Verstreicht dieser Zeitpunkt, ohne daß die Regierung die oben vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, so tritt der Darleiher in das volle und unbeschränkte Eigenthum des verpfändeten Grundstückes und kann alle mit dieser Eigenschaft verbundene Verfügungen treffen. 6) Die aus diesem Anlehen aufkommenden Beträge sollen zu den künftigen Bedürfnissen des Krieges, nämlich für die Flotte, die Landheere und zur Unterhaltung der verschiedenen Festungen verwendet werden. 7) Eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission wird die Einziehung der Nationalfonds, nach den durch ein besonderes Reglement zu ertheilenden Vorschriften, übernehmen. 8) Es steht der Regierung frei, die Ausführung des Anlehens zu hemmen, wenn sie andere dem Staate vortheilhaftere Hülfsmittel finden sollte. 9) Gegenwärtiges Dekret ist in die Gesetzsammlung aufzunehmen und bekannt zu machen. Mit dessen Vollziehung wird der Finanzminister beauftragt. Gegeben zu Napoli di Romania. Genehmigt von Uns, dem Präsidenten des Vollziehungsrathes, G. Konduriotis. Der Präsident des gesetzgebenden Senats, Notaras."

Schweden.

Stockholm den 3. Mai. Heute nach 2 Uhr ist J. K. Hoh. die Kronprinzessin sehr glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Gleich nachdem dieses glückliche Ereigniß bekannt wurde, that sich überall die innigste Theilnahme kund. JJ. MM. der König und die Königin begaben sich mit Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen, im Geleit eines zahlreichen Gefolges, nach der Kathedralkirche, um dem Höchsten für die Erhörung ihrer Wünsche ihren Dank darzubringen. Am 11. d., dem Jahrestage der Krönung Sr. Maj. des Königs, wird der neugeborne Prinz getauft werden, und die Namen Carl Ludwig Eugen erhalten. Die Durchlauchtigste Mutter befindet sich so wohl, als es sich den Umständen nach nur wünschen läßt.

Vermischte Nachrichten.

Das Warschauer Theater ist seit einiger Zeit wieder eröffnet. — Die sich jetzt in Paris aufhaltende Warschauer Tänzerin, Dem. Antonina Palczewska, hat sich auf der dortigen Bühne der großen Oper am 19. April zum erstenmal gezeigt und großen Beifall eingeerndtet. Fast alle Pariser Blätter erwähnen ihrer sehr vortheilhaft. — Am 10. d. M. führte die bekannte Schnellläuferin Auguste v. Lerchenstein einen Laufkursus in Warschau von der Marimonter Barriere bis Bielany in einem Zeitraum von 45 Minuten aus; von wie vielen hundert oder tausend Augen sie begleitet wurde, wird in der Warschauer Zeitung nicht angegeben. — Ein ähnliches Schauspiel gewähren jetzt den Krakauern die Schnellläufer Görig und ein gewisser Nix. Man läßt beiden Gerechtigkeit widerfahren, doch macht letzterer dem ersteren in der edlen Kunst der Schnellläuferei die Palme streitig.

Findlinge.

In der Krakauer Woywodschaft hat man neulich alte Schaumünzen gefunden. Die erste besteht in einem Brustbilde des Kaisers Adrian; sie ist von Silber, in der Größe eines polnischen Zehngroschenstücks, aber viel stärker und gut erhalten; der Kopf ist schön geprägt und mit einem Lorbeer bekränzt; sie führt die Umschrift: „Hadrianus Augustus." Die Kehrseite zeigt den zunehmenden Mond, mit den Hörnern nach aufwärts gekehrt, in der Mitte einen Stern mit sieben Strahlen, und unter dem Monde einen Ball, den Erdkreis darstellend. Die Inschrift Coss III. ist mit sehr gedehnten Typen angebracht. Diese Schaumünze soll zu Ehren Trajans Ehegattin Platina geprägt worden seyn, welcher Hadrian viel zu verdanken hatte; sie ist hier unter den Sternen abgebildet (syderibus recepta)

und über den Erdball erhoben. Sie ist geprägt vor dem Jahre 138 der christlichen Zeitrechnung. (Man vergleiche Albertrandi's Werk Zabytki starożytności Band II. pag. 42.) — Die zweite Schaumünze, ebenfalls von Silber, und eben so groß und stark wie die erste, stellt das Bruststück des Römischen Kaisers Markus Antoninus vor; die den ebenfalls mit einem Lorbeer bekränzten Kopf umgebende Inschrift ist: Imp. M. Antoninus Augustus. Auf der Kehrseite befindet sich die Siegesgöttin in stehender Stellung, mit einem Kranze in der rechten, und einem Palmzweige in der linken Hand. Die Umschrift dieser Seite ist zum Theil verwischt, weiter aber zu lesen Decenn — (Vergl. Albertrandi's Werk Zabytki starożytności Band II. pag. 110.) Diese Schaumünze ist etwas beschädigt durch ein abergläubisches Weib, welches in dem Wahn, als würde Silber von einem alten Geldstücke ihr Halswehe heilen, sich daran vergriff. Beide Schaumünzen wurden in dem Dorfe Ploschow sechs Fuß tief in der Erde gefunden. Ob sie in jenen Jahrhunderten von Römern nach Polen gebracht, oder später hingekommen sind, darüber wird die Untersuchung den Alterthumsforschern anheimgegeben, und auf die Aeußerungen des Albertrandi und anderer polnischen Schriftsteller in Betreff der Römischen, in verschiedenen Gegenden Polens gefundenen Schaumünzen Bezug genommen. — Eine dritte Schaumünze von Bronce, von der Größe eines Zweiguldenstücks des Herzogthums Warschau, in Schkalbmiersch gefunden, stellt eine hinter einem Tische sitzende Mannsperson in einer Bekleidung, wie man sich deren unter Sigismund dem Alten bedient hat, vor; auf dem Tische sieht man links ein Buch und rechts Geld liegen, und rechts und links des links gekehrten Gesichts sechs Sterne, von sieben Strahlen umgeben. Auf der Kehrseite befindet sich in einem Viereck ein Alphabet mit lateinischen Lettern, ohne n, und hinter dem z folgt abermals ein h. Wenn und auf welche Veranlassung diese Schaumünze geprägt worden, weiß der Erzähler in dem Warschauer Korrespondenten, ein gewisser Niarkowski, nicht anzugeben, glaubt jedoch, sie sei dem Andenken der wissenschaftlichen Fortschritte in dem für Polen goldenen Zeitalter der Sigismunde gewidmet.

Die Maler zu Genf haben den Plan bekannt gemacht, daß sie ihre Talente vereinigen wollen, um eine Ausstellung zu geben, deren Ertrag sie in die Kasse der Griechischen Committé schießen werden.

Die Subscriptionen gehen beständig fort, und der Betrag ist so bedeutend, daß man, um die Sammlung regelmäßig vorzunehmen, genöthigt war, sechs Bureaus in den verschiedenen Hauptorten zu errichten.

In einer Breslauer Zeitung thut Jemand den Vorschlag, für das zum Besten der Griechen eingehende Geld Schlesische Leinewand, zu Hemden verarbeitet, grobe Tücher zu Mänteln, Leder zu Schuhen ꝛc. anzukaufen, um das Geld im Lande zu erhalten ꝛc. So wohlmeinend dieser Vorschlag an sich ist, so würde er doch keinesweges dem Zwecke der Sammlung, die Wittwen und Waisen der Gebliebenen zu unterstützen, entsprechen. Auch ist wohl Kleidung überhaupt gerade das, was die nothleidenden Griechen am Wenigsten bedürfen. — Die Summe der in Breslau eingegangene Beiträgen betrug am 9. Mai schon 3,200 Thlr.

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

28) G. F. R. Langner 10 Rthlr. 29) Zwanzig Stück große und kleine silberne Medaillen und Münzen. — Jesaia 35. v. 4. 30) T. E. G. 1 Frd'or. 31) L. G. R. Ryll 1 Frd'or. 32) Ein Dienstbote 10 sgr. 33) D. A. 1 Frd'or. 34) Jeder gebe was er kann, 20 sgr. 35) Das Domkapitel zu Posen 20 Rthlr. 36) Der Verweser der Erz-Diöces Posen, Domprobst v. Wolicki, 50 Rthlr. 37) Kanonikus v. Kowalski 10 Rthlr. 38) Kanonikus v. Kawiecki 4 Dukaten. 39) Kanonikus v. Chłapowski 2 Frd'or. 40) Gen. Major von Both 2 Frd'or. 41) Hauptmann von Döbell 1 Rthlr. 42) F. J. 2 Rthlr. 43) O. P. B. 1 Frd'or. 44) Z. d. S. 6 Rthlr. 45) Dr. v. G. 3 Dukaten. 46) Obrstl. v. Węgierski 2 Rthlr. 47) v. F. 5 Rthlr. 48) S...z 2 Rthlr. 49) Gastwirth Janowski 1 Dukaten, dessen Frau 2 Rthlr. 50) Von den Lehrern und Schülern der hiesigen höhern Stadtschule durch Rektor Reid 12 Rthlr. 51) E. S. 15 sgr.

Von No. 28. bis 51. in Summa 8 Stück Friedrichsd'or, 8 Dukaten, 123 Rthlr. 15 sgr. und zwanzig große und kleine silberne Medaillen und Münzen.

Posen den 19. Mai 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 40. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 20. Mai 1826.)

Bekanntmachung.

Die in dem Staroleker Eichwalde (Louisenhain) links an der Straße von Posen nach Leczyc belegene Blöße ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt. Die Schießübungen werden mit dem 15. d. M. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren. Die in Rede stehenden Schießübungen werden übrigens während der diesjährigen Heuerndte eingestellt werden, damit die zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen, arbeitenden Leute nicht gestört oder beschädigt werden.

Hiebey wird dem Publiko das Ausgraben der verschossenen Kugeln auf dem Militair-Schießstande bei Strafe untersagt.

Posen den 9. Mai 1826.

Königl. Preußische Regierung I.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich Ernst Schmädicke, und dessen künftige Ehegattin Julianna Charlotte geborne Queisser aus Posen, haben zufolge einer gerichtlich abgegebenen Erklärung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor Eingehung der Ehe ausgeschlossen, was hiermit nach Bestimmung der gesetzlichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 13. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene Gut Więckowice und Więckowki, soll von Johannis d. J. ab, anderweit auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 13ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Land-Gerichts-Rath Bielefeld in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 27. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Pfandleihers Adolph Nathan sollen mehrere verfallene Pfänder, bestehend aus Prätiosen, Gold, Silber, Uhren, Geschmeide, Manns- und Frauens-Kleidungsstücken, Wäsche, messingenem und kupfernem Geschirre, in dem auf

den 19ten Juni d. J.

und in den folgenden Tagen Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnitz auf der Gerberstraße unter Nro. 427. anstehenden Termin gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche bei dem ꝛc. Nathan Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, wiederholt aufgefordert, dieselben vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder, falls sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben sollten, diese dem unterzeichneten Gericht zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus den einkommenden Kaufgeldern die Pfandgläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriediget, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Posen den 10. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Budziszewo Obornicker Kreises hiesigen Departements gehörige Dorf Potrzonowo nebst der Hauländerey Smolary und der Mühle Borowiec, soll auf 2 Jahre von Johanni d. J. bis dahin 1828. öffentlich meistbietend im Termin

den 27sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichtsrath Elsner in unserm Sitzungs-Saale verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bietende eine Caution von 300 Rthlr. baar im Termine deponiren muß. Pachtbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Posen den 7. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Tomysl gehörige, im Buker Kreise belegene Dorf und Vorwerk Wytomysl soll von Johannis d. J. bis dahin 1829. anderweit auf drei Jahre verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 27sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Land-Gerichts-Rath Decker in unserm Instruktions-Zimmer an. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 300 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. Mai 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Bnin verstorbenen Franz Ochocki ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Liquidation der Ansprüche an diese Liquidations-Masse haben wir einen Termin auf

den 26sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß der Ausgebliebene mit seiner Forderung präkludirt und nur an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Denjenigen Gläubigern, die an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hoyer, Jacobi und v. Przepalkowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, von denen einen sie wählen und mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen haben.

Posen den 13. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Real-Gläubiger und mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 10ten März 1825, haben wir zum Verkauf des im Schrodaer Kreise hiesigen Regierungs-Bezirks belegenen Guts Uzarzewo nebst dem Vorwerk Swięcinek, welche nach der ersten Taxe vom Jahre $18\frac{24}{25}$. auf 35,804 Rthlr., nach der revidirten Taxe vom Jahre $18\frac{25}{26}$. auf 26,937 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden und auf welche in dem am 15ten März d. J. angestandenen peremtorischen Termin 17,958 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. geboten worden ist, einen neuen peremtorischen Termin

auf den 1sten Juli 1826 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Sitzungs-Saale angesetzt. Wir laden dazu alle besitzfähige Kauflustige ein, um sich persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten.

Die Kaufbedingungen und die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. März 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Realgläubiger haben wir zur Fortsetzung der Subhastation der im Oborniker Kreise belegenen Herrschaft Ryczywol, bestehend aus dem Städtchen Ryczywol, Dorf und Vorwerk Lopiszewo, Arbeitsdorfe Krezioly und der Hauländerei Igrsno, exklusive des Vorwerks Chmielewo, gerichtlich auf 62,974 Rthlr. 9 gr. 4 pf. gewürdigt.

Die Bietungs-Termine sind auf

den 17ten September cur.,
den 1sten März 1826 und
den 24sten Juni 1826,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktionszimmer anberaumt.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende, falls nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 408. der Gerberstraße belegene auf 10748 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzte Conrad Gablersche Haus, für welches am letzten Termine 5610 Rthlr. geboten worden, soll anderweit im peremtorischen Termine

den 27sten Junius cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer meistbietend verkauft werden.

Kauflustige Besitzfähige werden hiermit eingeladen, sich im Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, muß zuvor 300 Rthlr. Caution erlegen.

Posen den 20. April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Friedensgerichts-Assessor Stanislaus v. Czaykowski, und seine Ehefrau, Tecla, geb. v. Zelislawska in Kempen, haben mittelst Vertrages vom 23sten v. Mts. die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krotoschin den 1. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5. Armee-Corps zu Posen werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Lazareth- und Garnison-Verwaltungs-Anstalten, als:

1) des 1. Bataillons 18. Infanterie-Regiments in Rawitsch,
2) des Füsilir-Bataillons desselben Regiments eben daselbst,
3) des 1. Bataillons 19. Landwehr-Regiments zu Lissa,
4) des 7. Husaren-Regiments zu Lissa,
5) des 3. Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments zu Lissa,
6) des Magistrats zu Lissa aus dessen Garnison-Verwaltung,
7) des Magistrats zu Kosten aus dessen Garnison-Verwaltung,
8) des Magistrats zu Fraustadt aus dessen Garnison-Verwaltung, und
9) des Magistrats zu Rawicz aus dessen Garnison-Verwaltung,

aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1825 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Kammer-Gerichts-Assessor Braun in unserm Instruktionszimmer angesetzten peremptorischen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen präkludirt werden, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 6. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Theater in Posen.

Auf mehreres Verlangen werde ich noch drei Vorstellungen, als Sonnabend den 20sten, Sonntag den 21sten und Montag den 22. Mai, und zwar zu herunter gesetzten Preisen, geben. Ich werde in diesen drei letzten Vorstellungen alles aufbieten, mir die Zufriedenheit eines hochgeehrten Publikums zu erwerben. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Schumann.

Patentertheilung

Von einem hohen Ministerio des Innern, ist uns unterm 5. März a. c. auf Sechs nacheinander folgende Jahre und für den Umfang der ganzen Preußischen Monarchie, ein Patent

auf die alleinige Anfertigung, Anwendung und den alleinigen Verkauf, der im Innern mit einer besondern Metalldecke versehenen Zündhütchen mit metallner Hülse für Perkussions-Gewehre, wie wir solche bei einem hohen Ministerii vorgelegt haben, gnädigst ertheilt worden.

Vorschriftsmäßig bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken: daß die patentirten Zündhütchen zur Unterscheidung vor den andern folgende Kennzeichen haben:

Jede Schachtel à 500 Stück ist mit einem Adler, unter welchem sich die Buchstaben D.

& C. befinden, versiegelt und ist jedem Hütchen ein Adler auf dem Kopfe eingeprägt. Jede Schachtel hat eine Vignette mit dem Königlich Preußischen Wappen, wir halten davon Lager in Berlin und Potsdam bei Hrn. J. Ravené Söhne, in Stettin bei Hrn. G. E. Meisters Wwe. & Comp. Sömmerda, Regierungs-Bezirk Erfurt, im April 1826.

Dreyse & Callenbusch.

Die oben erwähnten Zündhütchen sind in Posen zu haben in der Eisenhandlung bei

D. L. Lubenau Wwe. Sohn,
Breite-Straße No 121.

Ein solider Handlungsdiener, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und welcher in einer Weinhandlung schon konditionirt hat, wird gesucht. Nähere Auskunft giebt unter der Adresse C. M. das Königliche Intelligenz-Comtoir.

Im Hôtel de Berlin kann man zu jeder Zeit Wannenbäder von reinem fließenden Wasser nehmen, der Preis hiefür ist 7½ Sgr., ein Schwefel-Bad kostet 12½ Sgr., ein Eisenbad 10 Sgr. — Verschiedene Kräuterbäder sind ebenfalls für angemessene Preise zu erhalten, nur müssen dieselben eine halbe Stunde zuvor bestellt werden.

Posen den 9. Mai 1826.

Kramarkiewicz.

Ein Dorf und herrschaftliches Vorwerk ganz nahe bei Posen ist von Johannis dieses Jahres an, gegen Vorausbezahlung einjähriger Pacht und Erlegung einer Pacht-Caution, auf sechs Jahre zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind zu erfahren bei dem Justiz-Rath Weißleder in Posen.

Bekanntmachung.

Das Endes benannte Oberwirthschafts-Amt beehret sich, hiemit allen Herren Schaafzüchtlern bekannt zu machen, daß die Wolle von der Eskurial-Stamm-Schäferey zu Malitsch während dem nächsten Wollemarkt zu Breslau in der Elisabeth-sonst Tuch-Straße Nro. 4. im goldenen Kreuz zum Verkauf stehet, dieselben somit, der Bestellungen auf Mutter-Vieh und Böcke wegen, fürs künftige Jahr, da bis dahin schon circa 300 Stück Muttern von 1 — 5 Jahr und Sprungböcke von 1½ — 2½ Jahr zum Verkauf gestellet werden können, vorläufig die Wolle gefälligst in Augenschein nehmen wollen. Den 12. Mai 1826.

Das Ober-Wirthschafts-Amt der Sr. Majestät dem Könige von Baiern gehörigen Herrschaft Malitsch, Jauerschen Kreises.

Frischen rothen und weißen Kleesaamen, Lucerne, Rheigras und Thimothey-Gras hat bereits erhalten, und verkauft zu den billigsten Preisen

Fr. Bielefeld.

Düsseldorfer Mostrich in großen Krausen zu 10 sgr., frischen geräucherten Rheinlachs zu 10 gGr., Danziger Branntwein zu verschiedenen Preisen und echtes Eau de Cologne zu 12 gGr. pro Flasche, erhielt so eben und verkauft alle Sorten Englisches Fayance billigst; eben so echten Hamburger Justus à 16 gGr. und Hamburger Louisiana zu 12 gGr. pro Pfund. Fr. Bielefeld.

In dem Pawłowskischen Hause Nro. 77. am alten Markt ist das untere Lokal von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere ebendaselbst zu erfragen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 13. Mai 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	81½	81¼
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	95	94¾
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. inel. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101¼	—
Königsberger do. .	4	79	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	90	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	21½	21
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	84¼	—
dito dito B.	4	81½	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	91¼	—
Ostpreussische dito . . .	4	86¼	—
Pommersche dito . . .	4	100⅝	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	104¼	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104¼	—
Märkische do. do. . . .	5	104¼	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	34	33⅓
dito dito Neumark	—	34	33⅓
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34¾	34⅓
do. do. Neumark .	—	34¼	34½
Holl. Ducaten alte à 2⅔ Rthlr.	—	18¼	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13⅓	12¾
Posen den 19. Mai 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	92⅓	—